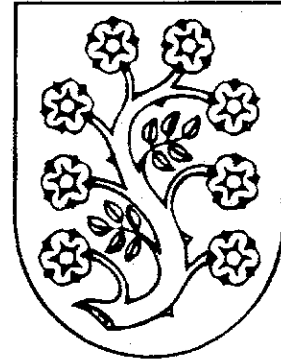


Amtsblatt der Gemeinde Selfkant

Das wöchentliche Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456-499-0



34. Jg., Nr. 26-27, Montag, 30. Juni 2003 * 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456 - 499-0

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung Nr. III/11.1 - Höngen, West, "Biesener Feld 2" - des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 16. Juni 2003, Az.: 35.2.11-54 - 42/03, die Änderung Nr. III/11.1 - Höngen, West, "Biesener Feld 2" - des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant genehmigt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Selfkant am 27.03.2003 beschlossene

Änderung Nr. III/11.1 des
Flächennutzungsplanes.

Im Auftrag

gez. Kuball

Die Änderung Nr. III/11.1 des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht können ab sofort während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, - Zimmer 23 - von jedermann eingesehen werden; über deren Inhalt besteht ein Auskunftsrecht.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags

von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Hinweise:

Unbeachtlich sind gemäß § 215 BauGB

- a) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und
- b) Mängel der Abwägung (vgl. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB),

wenn sie nicht in Fällen von a) innerhalb eines Jahres, in Fällen von b) innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der Änderung Nr. III/11.1 des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant schriftlich gegenüber der Gemeinde Selfkant geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.1994 GV NW S. 270, in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NW 2023), kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgesehene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Änderung Nr. III/11.1 des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Selfkant gerügt

und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Genehmigung der Änderung Nr. III/11.1 des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung Nr. III/11.1 wirksam.

Selkant, den 23. Juni 2003

Otten
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung Nr. III/5n.2 - Saeffelen-West, zweite Modifikation - des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selkant

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 16. Juni 2003, Az.: 35.2.11-54 - 41/03, die Änderung Nr. III/5n.2 - Saeffelen-West, zweite Modifikation - des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selkant genehmigt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Selkant am 27.03.2003 beschlossene

Änderung Nr. III/5n.2 des
Flächennutzungsplanes.

Im Auftrag

gez. Kuball

Die Änderung Nr. III/5n.2 des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht können ab sofort während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Selkant, Am Rathaus 13, 52538 Selkant, - Zimmer 23 - von jedermann eingesehen werden; über deren Inhalt besteht ein Auskunftsrecht.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Hinweise:

Unbeachtlich sind gemäß § 215 BauGB

- a) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und
- b) Mängel der Abwägung (vgl. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB),

wenn sie nicht in Fällen von a) innerhalb eines Jahres, in Fällen von b) innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der Änderung Nr. III/5n.2 des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selkant schriftlich gegenüber der Gemeinde Selkant geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.1994 GV NW S. 270, in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NW 2023), kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgesehene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Änderung Nr. III/5n.2 des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Selkant gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Genehmigung der Änderung Nr. III/5n.2 des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung Nr. III/5n.2 wirksam.

Selkant, den 23. Juni 2003

Otten
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung Nr. XII - Tüddern-Ost - des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selkant

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 16. Juni 2003, Az.: 35.2.11-54 - 43/03, die Änderung Nr. XII - Tüddern-Ost - des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selkant genehmigt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Selkant am 27.03.2003 beschlossene

Änderung Nr. XII des Flächennutzungsplanes.

Im Auftrag

gez. Kuball

Die Änderung Nr. XII des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht können ab sofort während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Selkant, Am Rathaus 13, 52538 Selkant, - Zimmer 23 - von jedermann eingesehen werden; über deren Inhalt besteht ein Auskunftsrecht.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Hinweise:

Unbeachtlich sind gemäß § 215 BauGB

- a) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und

- b) Mängel der Abwägung (vgl. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB),

wenn sie nicht in Fällen von a) innerhalb eines Jahres, in Fällen von b) innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der Änderung Nr. XII des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selkant schriftlich gegenüber der Gemeinde Selkant geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.1994 GV NW S. 270, in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NW 2023), kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgesehene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Änderung Nr. XII des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Selkant gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Genehmigung der Änderung Nr. XII des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung Nr. XII wirksam.

Selkant, den 23. Juni 2003

Otten
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung der Änderung Nr. XIII - Süsterseel, alter Bahndamm-Nord - des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat am 14. November 2002 die Änderung Nr. XIII - Süsterseel, alter Bahndamm-Nord - des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde vorstehender Beschluss im *Amtsblatt der Gemeinde Selfkant* Nr. 46-47/2002 vom 18. November 2002 öffentlich bekanntgemacht.

Diese Änderung umfasst im Ortsteil Tüddern die veränderte Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft als Wohnbauflächen.

Die **öffentliche Auslegung** des Entwurfs nebst Erläuterungsbericht zur Änderung Nr. XIII des Flächennutzungsplanes erfolgt in der Zeit

vom 7. Juli 2003 bis einschließlich 7. August 2003

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant - Zimmer 23 - in 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, während der Dienststunden, und zwar
montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann die Planungsunterlagen einsehen und gegebenenfalls Bedenken oder Anregungen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift erklären.

Selfkant, 4. Juni 2003

Der Bürgermeister

Otten

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am Dienstag, dem 08. Juli 2003 findet um 19.00 Uhr die 23. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Selfkant im kleinen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern statt.

Der Bürgermeister

Otten

TAGESORDNUNG:

A) Öffentliche Sitzung

1. Änderung Nr. XIV des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant - Ausweisung der Zone für Windenergieanlagen "Steiner Feld"
 2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 - Süsterseel, Alte Bahn -
 3. Vergabe von Straßennamen für das Baugebiet "An der Sandgrube" in Tüddern
 4. Vergabe von Straßennamen für das Baugebiet "Biesener Feld" in Höngen
-

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend und Soziales

Am Mittwoch, dem 09. Juli 2003, findet um 19.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern die 11. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend und Soziales der Gemeinde Selfkant statt.

Der Bürgermeister

Otten

TAGESORDNUNG

1. Neugestaltung bzw. Neuausstattung des Kinderspielplatzes am Dorfplatz in Saefelen

2. Antrag der Interessengemeinschaft Kinderspielplatz Wehr, Kuhweide, auf Errichtung eines Kinderspielplatzes
 3. Umsetzung des Tourismuskonzeptes
-

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am Donnerstag, dem 10. Juli 2003 findet um 19.00 Uhr die 25. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Selfkant im großen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern statt.

Der Bürgermeister
Otten

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

1. Antrag des Spielmannszuges Havert auf Zustimmung zur Erweiterung des Schützenheimes Havert
2. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

3. Umwandlung der WestEnergie und Verkehr GmbH in eine GmbH & Co. KG
 4. Grundstücksangelegenheiten
 5. Abgabenangelegenheit
-

Sitzung der Gemeindevertretung

Am Donnerstag, dem 17. Juli 2003 findet um 19.00 Uhr die 26. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant im großen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern statt.

Der Bürgermeister
Otten

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

1. Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2004
2. Vergabe von Straßennamen für das Baugebiet "Biesener Feld" Höngen
3. Vergabe von Straßennamen für das Baugebiet "An der Sandgrube" Tüddern
4. Antrag des Spielmannszuges Edelweiß Havert auf Zustimmung zur Erweiterung des Schützenheimes
5. Änderung Nr. XIV des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant - Ausweisung einer Zone für Windenergieanlagen "Steiner Feld"
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 27 - Süsterseel - Alte Bahn
7. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

8. Personalangelegenheiten
 9. Umwandlung der WestEnergie GmbH in eine Personengesellschaft
 10. Grundstücksangelegenheiten
-

Verloren - Gefunden

Beim Fundbüro der Gemeinde Selfkant wurde ein Herrenfahrrad als Fundsache abgegeben.

Der Eigentümer kann seine Rechte bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 2, geltend machen.

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde gratuliert zum Geburtstag:

Frau Barbara Jetten, wohnhaft in Selfkant-Wehr, Landstr. 1 a;
sie wird am 04.07.2003 82 Jahre alt.

Frau Maria Herfs (Schwester Basildis), wohnhaft in Selfkant-Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 08.07.2003 91 Jahre alt.

Frau Maria Robertz, wohnhaft in Selfkant-Wehr, Gausweg 5;
sie wird am 08.07.2003 80 Jahre alt.

Frau Gertrud Peters, wohnhaft in Selfkant-Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 11.07.2003 89 Jahre alt.

Herrn Leonard Karzell, wohnhaft in Selfkant-Tüddern, Oligstr. 28;
er wird am 12.07.2003 80 Jahre alt.

Frau Anna Gansky, wohnhaft in Selfkant-Tüddern, Driesch 9;
sie wird am 14.07.2003 86 Jahre alt.

Frau Maria van Kempen, wohnhaft in Selfkant-Ißenbruch, Grünstr. 22;
sie wird am 14.07.2003 83 Jahre alt.

Frau Maria Herfs, wohnhaft in Selfkant-Höngen, Westerholzer Str. 48;
sie wird am 15.07.2003 82 Jahre alt.

Frau Josefine Jansen, wohnhaft in Selfkant-Millen, von-Byland-Str. 65;
sie wird am 15.07.2003 82 Jahre alt.

Frau Elisabeth Leroy, wohnhaft in Selfkant-Schalbruch, Schulstr. 57;
sie wird am 15.07.2003 81 Jahre alt.

Frau Maria Backhaus, wohnhaft in Selfkant-Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 18.07.2003 89 Jahre alt.

Frau Maria Robertz, wohnhaft in Selfkant-Tüddern, Kämpchen 18;
sie wird am 18.07.2003 88 Jahre alt.

Frau Gertrud Jessen, wohnhaft in Selfkant-Havert, Hauptstr. 33;
sie wird am 24.07.2003 85 Jahre alt.

Frau Anna Jansen, wohnhaft in Selfkant-Süsterseel, Suestrastr. 18;
sie wird am 26.07.2003 91 Jahre alt.

Frau Martha Hermanns, wohnhaft in Selfkant-Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 27.07.2003 86 Jahre alt.

Frau Maria Peukert, wohnhaft in Selfkant-Höngen, Lambertusstr. 26;
sie wird am 29.07.2003 94 Jahre alt.

Herrn Josef Rulands, wohnhaft in Selfkant-Höngen, Westerholzer Str. 39;
er wird am 29.07.2003 80 Jahre alt.

Frau Helena Dohmen, wohnhaft in Selfkant-Millen, von-Byland-Str. 49;
sie wird am 30.07.2003 89 Jahre alt.

Herrn Josef Donners, wohnhaft in Selfkant-Havert, Hauptstr. 47;
er wird am 31.07.2003 82 Jahre alt.

Frau Elisabeth Küsters, wohnhaft in Selfkant-Havert, Hauptstr. 66;
sie wird am 31.07.2003 81 Jahre alt.

Auswärtige Sprechtage des Versorgungsamtes
Aachen;
hier: Terminplan für das zweite Halbjahr 2003

Sprechtage in Heinsberg
(am 3. Dienstag eines Monats)

Ort: Verwaltungsgebäude des Kreises
Heinsberg, Valkenburger Str. 45

Sprechzeiten: von 9.00 -15.00 Uhr

Juli 2003:	15.07.2003
August 2003:	19.08.2003
September 2003:	16.09.2003
Oktober 2003:	21.10.2003
November 2003:	18.11.2003
Dezember 2003:	16.12.2003

**Service der Anonymen Alkoholiker im
Kreis Heinsberg**

Maria-Hilf-Krankenhaus Gangelt
Tagesklinik
dienstags und mittwochs von 19.30 - 21.30 Uhr

Kontakte Anonyme Alkoholiker im Kreis
0160/67090622
Kontakte Al-Anon im Kreis
02431/2476

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Achtung!

Neue

Öffnungszeiten des Sozialamtes
montags, mittwochs und freitags
von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags
von 8.00 - 12.00 Uhr und
von 14.00 - 17.30 Uhr.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant - Der Bürgermeister -, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Willi Otten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt kann als Einzelstück gegen Erstattung der jeweiligen Portokosten bei der Gemeindeverwaltung Selfkant bezogen werden.

Wichtige Telefonnummern:

Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bürgermeister Otten	02455-440
Gemeindeamtmann	
Schürmann	1266
Bauhofleiter Hoeker	3437
	oder 01772984846
Abwasserbereich	01776033212

Bereitschaftsdienst

Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02454 - 9279-0

Das Büro befindet sich im alten Rathaus, Markt 8, in 52538 Gangelt.
